



3. Ordnung für den Sportverkehr (Technik)

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck

2. Verantwortlichkeit

3. Sport-/Wettkampfsjahr

4. Lehrgänge

4.1. Kaderlehrgänge

4.2. Formenlehrgänge

5. Turniere / Punktturniere

5.1. Turniere NWTU

5.1.1. Nachwuchsturniere

5.1.2. Punktturniere

5.1.3. Vorankündigungen / Ausschreibungen / Veröffentlichungen

5.1.4. Meldung / Meldeschluss

5.1.5. Startgelder

5.1.6. Austragungsmodus

5.1.7. Kampfrichter(-kosten)

5.1.8. Ehrengaben

5.1.9. Startberechtigungen

5.1.10. Teilnahmekriterien

5.1.11. Erfolgseintragungen

5.1.12. Ausrichtervertrag / Vergaberichtlinien für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs

6. Ausschluss



1

Zweck

Die nachstehende Ordnung regelt den Sportverkehr im Kinder-/Schüler-/Jugend- und Seniorenbereich für Lehrgänge und Meisterschaften des Sportprogramms der NWTU e.V., durchgeführt nach den Regeln der Deutschen Taekwondo Union.

2

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung von Lehrgängen und Meisterschaften ist der Vize-Präsident Technik. Er wird dabei durch den Leistungsausschuss Technik unterstützt. Dieser setzt sich zusammen aus:

- dem Vize-Präsidenten Technik (stimmberechtigt)
- dem Sportreferenten Technik (stimmberechtigt)
- dem Kampfrichterreferenten Technik (stimmberechtigt)
- einem Vertreter des Jugendvorstandes (stimmberechtigt)
- den Landestrainern Technik (mit einer Stimme stimmberechtigt)

3

Sport-/Wettkampfsjahr

Das Sport-/Wettkampfsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

4

Lehrgänge

4.1. Kaderlehrgänge

Verantwortlich für die Durchführung von Kaderlehrgängen sind die Landestrainer und der Sportreferent Technik.

4.2. Formenlehrgänge

Verantwortlich für die Durchführung von Formenlehrgängen sind die Landestrainer und der Sportreferent Technik.

Alle Formenlehrgänge des Sportverkehrs werden im offiziellen Terminplan des Verbandes aufgeführt.

Bis spätestens 30.11. eines jeden Jahres wird die Terminplanung für das folgende Sport-/Wettkampfsjahr den Mitgliedsvereinen durch Veröffentlichung im Internet mitgeteilt werden.

Für alle Formenlehrgänge innerhalb der NWTU ist die Ankündigung durch eine Ausschreibung Pflicht.

Eine Ausschreibung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungen erfolgen über das Verbandsorgan wie z.B. die Homepage der NWTU.

5

Turniere / Punkte-/Ranglistenturniere

Punkte- und Ranglistenturniere werden zu Beginn eines jeden Sport-/Wettkampfsjahres durch den Leistungsausschuss Technik festgelegt. Sie gelten für das Sport-/und Wettkampfsjahr als verbindlich.



5.1. Turniere der NWTU

5.1.1. Nachwuchsturniere

Bei der NWTU kommen derzeit nachfolgende Nachwuchsturniere zur Austragung:

- 1. Nachwuchsturnier
- 2. Nachwuchsturnier
- Internationaler Poomsae-Cup

5.1.2. Punkteturniere

Bei der NWTU kommen derzeit nachfolgend aufgeführte Punkte-/Ranglistenturniere zur Austragung:

- Internationale Landesmeisterschaft NRW
- NWTU-Cup (Landesmeisterschaft NRW)

5.1.3. Vorankündigung / Ausschreibungen / Veröffentlichungen

Alle Turniere des Sportverkehrs werden im offiziellen Terminplan des Verbandes aufgeführt.

Bis spätestens 30.11. eines jeden Jahres muss die Terminplanung für das folgende Sport-/Wettkampfsjahr den Mitgliedsvereinen durch Veröffentlichung im Internet mitgeteilt werden.

Für alle Meisterschaften innerhalb der NWTU ist die Ankündigung durch eine Ausschreibung Pflicht.

Eine Ausschreibung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungen erfolgen über das Verbandsorgan wie z.B. die Homepage der NWTU.

Eine Ausschreibung muss enthalten:

- Art der Veranstaltung
- Datum
- Veranstalter
- Ausrichter
- Halle / Ort
- Anfahrtsweg
- Kontaktadresse des Veranstalters
- Meldeschluss
- Startgebühr
- Meldeadresse
- Startberechtigung
- Austragungsmodus
- Ehrengaben
- ggfs. Unterbringungsmöglichkeiten
- Besonderheiten

Für die ordnungsgemäße Veröffentlichung verantwortlich ist:

- der Sportreferent Technik in Absprache mit dem Vize-Präsidenten Technik und dem Kampfrichterreferenten Technik

5.1.4. Meldung / Meldeschluss

Der Meldeschluss sollte drei Wochen vor dem Turnier sein. Näheres regelt die Ausschreibung. Es gilt der Poststempel / Eingang eMail / Ende des Online-Meldeadatums.

Nachmeldungen sind gegen Entrichtung eines erhöhten Startgeldes möglich.



Auf Landesebene erfolgt die Meldung der SportlerInnen durch einen Verantwortlichen des meldenden Vereins an die in der Ausschreibung angegebene Meldeadresse. Die Meldungen müssen auf komplett ausgefüllten NWTU-Startkarten postalisch, per Mail oder online erfolgen. Die Art der Meldung regeln die jeweiligen Ausschreibungen. Fehlerhaft übersandte Meldungen gelten als nicht abgegeben. Es erfolgt keine Benachrichtigung.

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer an der jeweiligen Meisterschaft der NWTU damit einverstanden, dass die notwendigen persönlichen Daten gespeichert, ausgewertet und zur Dokumentation der Reihenfolge gedruckt und veröffentlicht werden.

5.1.5. Startgelder

Das Startgeld ist per Überweisung bis **zum Meldeschluss** auf das Konto der NWTU, unter Angabe des Vereinsnamens sowie der Turnierbezeichnung, zu überweisen. Kann der Eingang des Startgeldes bis zum Meldeschluss nicht festgestellt werden ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Die Höchstsätze für Startgelder werden durch den NWTU Gesamtvorstand festgelegt. Die Startgelder für die einzelnen Startklassen werden in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

Generell gilt, bei Nichtteilnahme erfolgt **keine** Startgeldrückerstattung!

5.1.6. Austragungsmodus

Die Meisterschaften der NWTU werden nach der zum Zeitpunkt der Meisterschaft geltenden Wettkampfordnung Poomsae der DTU durchgeführt. Etwaige Abweichungen regelt die jeweilige Ausschreibung.

5.1.7. Kampfrichter (-kosten)

Die Kampfrichter für die Meisterschaften werden rechtzeitig durch den Kampfrichterreferenten Technik eingeladen. Die Vergütung der Kampfrichter erfolgt nach den auf der jeweiligen Ebene gültigen Regelungen.

Bei Meisterschaften dürfen lediglich Landeskampfrichter-Anwärter – Landeskampfrichter sowie Bundeskampfrichter mit der jeweils gültigen Lizenz eingesetzt werden. Der Anteil der Landeskampfrichter-Anwärter sollte den Anteil von 30% nicht überschreiten.

Bei Punkte-/Ranglistenturnieren dürfen ausschließlich Landeskampfrichter sowie Bundeskampfrichter mit der jeweils gültigen Lizenz eingesetzt werden. Bei Punkte-/Ranglistenturnieren mit internationaler Beteiligung (z. Zt. ILM NRW) sind aus jedem teilnehmenden Verband mindestens zwei Kampfrichter mit einer gültigen Bundes-/Landeskampfrichterlizenz (bei ausländischen Kampfrichtern einer vergleichbaren Lizenz) durch den Kampfrichterreferenten Technik rechtzeitig einzuladen.

Personen, die bei der Meisterschaft als Coach oder TeilnehmerIn mitwirken, können nicht Mitglieder des Kampfgerichtes sein (Wahrung der Neutralität).



- 5.1.8. Ehrengaben
Bei Meisterschaften werden die Urkunden und Ehrengaben (Medaillen/Pokale) für die TeilnehmerInnen durch den Veranstalter gestellt. Weitergehende Ehrengaben (Vereinswertung / Länderwertung) sind durch den Ausrichter zu stellen.
- 5.1.9. Startberechtigungen
Unter Beachtung des § 7 der NWTU-Satzung („Beiträge“) sind Angehörige der ordentlichen Mitglieder des Verbandes unter folgenden Voraussetzungen startberechtigt:
- Bei allen Turnieren der NWTU e.V. sind auf Aufforderung oder laut Ausschreibung der gültige DTU-Pass, Kinder-/Personalausweis sowie bei minderjährigen SportlerInnen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen. Bei TeilnehmerInnen ausländischer Nationalität ist der entsprechende Ausweis des Heimatlandes vorzulegen.
 - Für die Sportgesundheit der TeilnehmerInnen sind die ordentlichen Mitglieder (Vereine bzw. ein benannter Vereinsvertreter) des Verbandes verantwortlich. Dieses ist bei der Anmeldung schriftlich zu bestätigen.
 - Grundsätzlich **nicht** startberechtigt sind bei den zwei Nachwuchsturnieren sowie beim Internationalen Poomsae Cup:
 - SportlerInnen die Mitglied im Landeskader Technik sind (in der jeweiligen Startklasse)
 - SportlerInnen die Mitglied im Bundeskader Technik der DTU oder ihres Heimatlandes sind
 - SportlerInnen der Leistungsklasse 1 die auf der LM NRW im zurückliegenden Wettkampfsjahr / ILM NRW im laufenden Wettkampfsjahr die Plätze 1 - 3 belegt haben. Dies gilt nicht bei einem Klassenwechsel.
 - SportlerInnen die im laufenden Sport-/Wettkampfsjahr bei der Internationalen Deutschen Meisterschaft die Plätze 1 – 5 belegt haben
 - Weitere Einzelheiten zu den Startberechtigungen regeln die jeweiligen Ausschreibungen
- 5.1.10. Teilnahmekriterien
- NRW Turniere generell
 - Zu allen 5 Technikturnieren in NRW gelten zur Zeit keine Qualifikationsvoraussetzungen. Es gibt nur noch Alters- und Graduierungsbeschränkungen der jeweiligen Ausschreibungen.
 - Nachwuchsturniere – Landesmeisterschaft – Int. Poomsae-Cup
 - Bei den zwei Nachwuchsturnieren, der Landesmeisterschaft sowie dem Int. Poomsae Cup werden keine Registrierungen mehr vor Ort erfolgen
 - Die benötigten Daten werden vom Verein durch einen benannten Vereinsverantwortlichen mit der Meldung verbindlich angegeben. Es erfolgen Stichprobenkontrollen

Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.



während der Meisterschaft. Sollten Angaben falsch sein, wird der /die SportlerIn disqualifiziert. Bei Änderungen nach Meldeschluss ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu entrichten. (siehe auch 5.1.4.)

- Sollten Daten fehlen, so gilt die Meldung als nicht abgegeben. Eine Benachrichtigung erfolgt nicht, die Startgebühr verfällt!

5.1.11. Erfolgseintragungen

Jeder TeilnehmerIn, der an einer offiziellen NWTU-Meisterschaft teilnimmt, kann sich bei einer Platzierung von Platz 1 – 3, diese Platzierung von der jeweiligen Wettkampfleitung in seinen DTU-Pass eintragen lassen.

5.1.12. Ausrichtervertrag / Vergaberichtlinien für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs

Die Vergabe von Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs erfolgt durch den Leistungsausschuss Technik. Die Ausschreibung zur Vergabe zu den jeweiligen Turnieren erfolgt rechtzeitig zum Ende eines jeden Sport-/Wettkampfjahres.

Bei Veranstaltungen wird zwischen dem Veranstalter (NWTU) und dem Ausrichter (Verein) ein Vertrag abgeschlossen. Der Ausrichter hat die im Ausrichtervertrag aufgeführten Richtlinien anzuerkennen.

5.1.13. Punktevergabe Ranglistenturniere

Die Punktevergabe für ausgeschriebene Ranglistenturniere erfolgt nach Wertigkeit des jeweiligen Turniers.

Turnierbezeichnung	1.	2.	3.	4.	5.	6.-10.
Int. Deutsche Meisterschaft	15	13	11	9	7	3
ausländische Turniere	13	11	9	7	5	3
Bundesranglistenturnier ohne IDM	11	9	7	5	3	1
Landesmeisterschaft NRW	9	7	5	3	1	0

Der Landestrainer Technik erstellt in Zusammenarbeit mit den Co-Trainern eine Rangliste anhand der absolvierten Turniere im laufenden Sport-/Wettkampfjahr. Die Rangliste dient unter anderem als Anhalt zur Nominierung von SportlerInnen in den NWTU-Landeskader Technik. In der Rangliste finden nur die zu Beginn eines jeden Sport-/Wettkampfjahres festgelegten Turniere Berücksichtigung.

Punkte aus dem Vorjahr werden durch 2 geteilt, bei einem gleichzeitigen Klassenwechsel im Jugendbereich durch 4 geteilt. Bei einem Klassenwechsel innerhalb des Seniorenbereichs werden die Punkte grundsätzlich nur durch 2 geteilt.

Die Vereine melden schriftlich alle für die Rangliste relevanten Eintragungen bis spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Punkteturnier dem Landestrainer Technik. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.



6 Ausschluß

Bei fehlerhaften Angaben seitens der NWTU besteht keinerlei Haftungsanspruch gegenüber der NWTU weder in sachlicher noch in persönlicher Hinsicht.

Die bisher geltende Ordnung für den Sportverkehr Technik (Stand: 2007) verliert mit dem Erscheinen der Ordnung für den Sportverkehr Technik 2010 ab dem 01.01.2010 seine Gültigkeit.

Engelskirchen, 03 . September 2009

Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.
Hindenburgstrasse 28
51766 Engelskirchen